

FUK Mitte, FUK Brandenburg und HFUK Nord informieren

Unterweisungen in der Feuerwehr

Die Träger des Brandschutzes bzw. die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Personen müssen ihre Feuerwehrangehörigen regelmäßig, ausreichend und angemessen über Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren unterweisen bzw. durch fachkundige Personen unterweisen lassen.

Zweck der Unterweisungen ist, dass die Feuerwehrangehörigen Sicherheits- und Gesundheitsgefahren erkennen und entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln können. Voraussetzungen für sicherheitsgerechtes Verhalten sind somit umfassende Informationen über die Gefahren im Feuerwehrdienst, die richtige Zuordnung zu den Tätigkeiten (Ausbildung, Erfahrung, Sachkunde, körperliche Eignung) und die Motivation zu sicherheitsgerechtem Verhalten. Art und Weise sowie der Umfang von Unterweisungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den vorhandenen Gefährdungssituationen und den Kenntnissen der Feuerwehrangehörigen stehen.

Was ist zu berücksichtigen?

Grundsätzlich ist über mögliche Gefahren und Gefährdungen im Feuerwehrdienst, bei Änderungen in der Organisation und dem Ablauf in der Feuerwehr (insbesondere der Arbeitssicherheitsorganisation), bei der Einführung neuer Technologien, Arbeitsstoffe, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstungen, Taktiken und neuer Persönlicher Schutzausrüstungen (PSA), zu Forderungen aus Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstvorschriften und Dienstanweisungen, zu Forderungen aus Betriebsanleitungen technischer Arbeitsmittel und Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und zu Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen zu unterweisen. Hierbei ist auch die Anzahl der Eintragungen im Verbandbuch sowie Anzahl und Schwere der eingetretenen Arbeits- und Wegeunfälle mit einzubeziehen.

Wann muss unterwiesen werden?

Unterweisungen haben vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten in der Feuerwehr (Erstunterweisung), mindestens einmal jährlich sowie aus besonderem Anlass zu erfolgen.

Die **Erstunterweisung** ist das Fundament für alle weiteren Unterweisungen und muss vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten im Feuerwehrdienst, bei Veränderungen im Aufgabenbereich und bei Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien erfolgen. Sie umfasst immer allgemeine Informationen für jeden Feuerwehrangehörigen sowie die Vermittlung spezieller Kenntnisse zu bestimmten Arbeitsbereichen und (Einsatz-)Situationen.

Unterweisungen aus besonderem Anlass sind beispielsweise bei geänderten Arbeitsabläufen und Taktiken, bei Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen, Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, nach Einführung neuer oder geänderter Vorschriften sowie nach Unfällen, Beinahe-Unfällen und Schadenereignissen durchzuführen.

Welche Themen sind zu unterweisen?

Es ist zu unterweisen über

- sicherheitsgerechte Verhaltensregeln in der Feuerwehr (Ergebnisse aus der Beurteilung der örtlichen Arbeitsbedingungen/Gefährdungsbeurteilung),



Foto: FUK Mitte/Klaus Neuhaus

- Erste Hilfe, Ersthelfer und spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Brandschutz (Feuerlöscher; ggf. Flucht- und Rettungswege),
- das Verhalten bei Unfällen,
- Verhütung von Infektionskrankheiten,
- Erläuterungen der Vorschriften und Regeln sowie Dienstanweisungen, die im Feuerwehrdienst zu beachten sind,
- die korrekte Bedienung von Arbeitsmitteln, z. B. Maschinen, Werkzeuge und Geräte, Arbeitsverfahren, Einrichtungen, Gefahrstoffe,
- Hinweise auf spezielle Gefahren im Feuerwehrdienst,
- Erklärungen der Sicherheitskennzeichnungen,
- die Benutzung allgemeiner und spezieller persönlicher Schutzausrüstungen im Feuerwehrdienst,
- über Verkehrswege innerhalb und außerhalb des Feuerwehrhauses, das Verhalten im Straßenverkehr, Fahren mit Sondersignalen,
- Verhalten bei besonderen jahreszeitbezogenen Witterungsbedingungen sowie
- über Alkohol, Drogen und Medikamente.

Dokumentation und Nachweis

Vorschriften, wie z. B. die UVV „Grundsätze der Prävention“, fordern Angaben zu den Unterweisungsthemen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Namen der Teilnehmer und Zeitpunkt der durchgeführten Unterweisungen sowie eine abschließende Bestätigung durch Unterschrift der Unterwiesenen. Es gibt verschiedene Formen der Dokumentation von Unterweisungen. Zweckmäßig ist z. B. die Verwendung eines Unterweisungsbuches.

Falls Feuerwehrangehörige trotz allem einen Arbeitsunfall erleiden, muss der jeweilige Träger des Brandschutzes ggf. auf Nachfrage nachweisen können, dass er seine Unterweisungspflichten erfüllt hat. Die entsprechenden Nachweise sind daher unbedingt aufzubewahren. Mit Unterweisungen werden Feuerwehrangehörige informiert und qualifiziert, um sich selbst in der Feuerwehr sicher und gesundheitsförderlich zu verhalten. Sie sind nicht nur als gesetzliche Pflicht zu betrachten, sondern auch als Chance, die Feuerwehrangehörigen in den Arbeitsschutz einzubinden.

Abteilung Prävention
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die überwiegende Zahl von Arbeitsunfällen hat ihre Ursache in menschlichem Fehlverhalten. Zur deren Vermeidung gilt es daher, direkt beim Verhalten der Feuerwehrangehörigen anzusetzen.